



Tötet der Wolf ein Kalb, soll er sterben

Umgang mit dem Raubtier Das Parlament wird den Bundesrat beauftragen, die Hürden für einen Abschuss im Eilverfahren zu senken. Aus den Berggebieten kommt nun eine radikale Forderung.

Stefan Häne

Die Kuh hatte ihr Kalb im Engadiner Rosegtal zur Welt gebracht. Doch der Bauer fand es trotz langer Suche nicht. Tags darauf brach er wieder auf – und wurde fündig: ein Hinterlauf, ein Vorderlauf, ein Rippenstück. Mehr hatte der Wolf nicht übrig gelassen.

Der Vorfall, in seiner Art bis jetzt selten, hat sich im letzten Sommer ereignet. Gleichwohl war es zuletzt nicht der einzige, bei dem es Wölfe auf andere Nutztiere als Schafe und Ziegen abgesehen hatten. Im September etwa wurde oberhalb der Bündner Gemeinde Andeer ein ausgewachsener Esel gerissen. «Die Wölfe zeigen keinerlei Respekt mehr», sagt Thomas Egger, Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB). Getötete Schafe oder Ziegen seien schon schlimm genug. Das hier sei aber eine «andere Dimension». Für den Walliser Alt-Nationalrat ist deshalb klar: Reisst ein Wolf auch nur ein Tier der Rinder- oder Pferdegattung, müssen die



Wölfe reissen mitunter auch Rinder oder Pferde. Foto: Getty Images

Behörden ihn künftig zum Abschuss freigeben.

Eine klare Regelung für diesen Fall gibt es bis heute nicht. Die Kantone können eine Abschussbewilligung erteilen, wenn ein Wolf mindestens 35 Nutztiere innerhalb von vier Monaten tötet oder mindestens 25 Nutztiere innerhalb eines Monats. Bei Tieren der Rinder- und Pferdegattung kann diese Mindestzahl

«in angemessenem Umfang reduziert» werden, heisst es in der Jagdverordnung dazu bloss.

Eggers Forderung steht exemplarisch für den ungelösten Streit um den richtigen Umgang mit dem Wolf. Letzten Herbst verwarf das Stimmvolk das neue Jagdgesetz knapp. Damit bleiben die bisherigen Regeln bestehen – nicht nur beim Umgang mit dem Wolf, sondern auch rund um



andere geschützte Arten wie den Steinbock. Bis eine neue Gesetzesrevision steht, vergeht Zeit – zu viel Zeit, finden die Umweltkommissionen von National- und Ständerat «in Anbetracht der Dynamik der Schweizer Wolfspopulation». Mittlerweile leben hierzulande rund 100 Tiere. Der Bundesrat soll deshalb schnell handeln – mit einer Justierung der Jagdverordnung.

Umweltverbände sind gesprächsbereit

Der Nationalrat stimmt am Dienstag über eine entsprechende Kommissionsmotion ab, der Ständerat in der dritten Sessionswoche. Das Parlament dürfte die Vorstösse überweisen. Der Auftrag an den Bundesrat ist klar: Für eine Abschussbewilligung soll es künftig weniger gerissene Ziegen und Schafe brauchen. Auch soll es eine exakt definierte Schwelle bei Fällen von gerissenen Rindern, Eseln und Pferden geben. Nur, wo genau?

Die Umweltverbände, die Abstimmungssieger vom letzten Herbst, geben sich gesprächsbereit. «Wir haben Verständnis

für die Anliegen der Bergbevölkerung», sagt Urs Leugger-Eggmann, Zentralsekretär von Pro Natura. «Dies kann auch heissen, dass wir tiefere Schwellenwerte für Abschüsse akzeptieren.» Genau Zahlen könne er allerdings noch nicht nennen. Entsprechend kommentiert der Umweltschützer auch Eggers Forderung nicht.

Wie weit die Umweltverbände tiefere Abschusshürden akzeptieren, wird auch davon abhängen, was der Bundesrat beim Herdenschutz als zumutbar definiert und wie sich aus seiner Sicht der Umgang mit dem Wolf insgesamt entwickeln soll.

Parlamentarier aus den Bergkantonen drücken jedenfalls aufs Tempo. «Der Bundesrat muss die Erteilung von Abschussbewilligungen massiv lockern», sagt der Bündner Mitte-Nationalrat Martin Candinas. «Bei uns in Graubünden liegen die Nerven blank.» Die Verordnungsrevision müsse in einem dringenden Verfahren zwingend noch in diesem Frühjahr erfolgen. «Sonst geht die Alpwirtschaft, ja die ganze Berglandwirtschaft kaputt.»